

Fragen und Antworten zur Beantragung des neuen Personalausweises



Den neuen Personalausweis können Sie in der Personalausweisbehörde Ihres Bürgeramts beantragen. Zuständigkeiten von Ämtern und Behörden in Ihrem Wohnort finden Sie unter www.behoerdenfinder.de.

Für wen wird der neue Ausweis ausgestellt?

- Der Personalausweis wird für deutsche Staatsangehörige ausgestellt.
- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kann ein Personalausweis ohne Online Ausweisfunktion beantragt werden.

Diese Unterlagen werden bei der Beantragung benötigt:

- gültiges Identitätsdokument (der alte Personalausweis wenn vorhanden, sonst der Reisepass, Kinderausweis, Kinderreisepass)
- bei Antragstellern unter 16 Jahren ist der Antrag eines Erziehungsberechtigten und im Regelfall die Einverständniserklärung des anderen Erziehungsberechtigten erforderlich
- aktuelles Lichtbild

Zusätzlich kann die Vorlage Ihrer Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde erforderlich werden, z. B. dann,

- wenn Sie bisher keinen Personalausweis oder Reisepass besessen haben oder
- wenn Daten Ihres Personalausweises von den Eintragungen im Melderegister abweichen.

(Es wird empfohlen, sich vor der Beantragung bei der zuständigen Behörde über die vorzulegenden Unterlagen zu informieren.)

Anforderungen an das Lichtbild:

- **aktuelle** Aufnahme
- Frontalaufnahme, kein Halbprofil-Bild
- das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein
- die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein
- der Mund muss geschlossen sein und der Gesichtsausdruck neutral
- Wenn Ihnen Ihr Fotograf das Lichtbild in **digitaler Form** zur Verfügung stellt, so können Sie dieses bereits im Vorfeld an die Meldebehörde senden. Die E-Mail Adresse erfragen Sie bitte in der Meldebehörde.

Ihre Entscheidung:

Über wichtige Funktionen und Eigenschaften Ihres Personalausweises können Sie selbst entscheiden.

1. Die Online-Ausweisfunktion

- Bei der Beantragung werden Sie über die Möglichkeiten der Online-Ausweisfunktion informiert. Sie erhalten zudem Informationsmaterial zur Online-Ausweisfunktion. Bei der Abholung entscheiden Sie, ob Sie die Online-Ausweisfunktion nutzen wollen, oder ausschalten lassen. Bitte beachten Sie, dass das nachträgliche Einschalten der Online-Ausweisfunktion mit Kosten verbunden ist.

2. Die Fingerabdrücke

- Bei der Antragstellung entscheiden Sie, ob Ihre Fingerabdrücke in dem Ausweis-Chip gespeichert werden sollen.
- Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht staatlichen Stellen bei hoheitlichen Kontrollen eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis.